



§11 Abs. 1 Nr. 8f TierSchG

von der

Antragstellung bis zur Erlaubniserteilung

Dr. Christa Wilczek

Amtstierärztin, Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen
Kreistierschutzbeauftragte des Landkreis Darmstadt – Dieburg





Agenda

- Einleitung
- erforderliche Unterlagen inkl. Nachweis der Sachkunde
- Fachgespräch, Niederschrift und Erlaubniserteilung
- Urteil Gruppengröße
- Fazit



Einleitung

Juli 2013: Änderung des Tierschutzgesetzes

- neu §11 (1) Nr. 8f: „*wer gewerbsmäßig ... für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde*“
- seit 01.08.2014 in Kraft



Einleitung

Erlaubnispflicht – jedoch:

- Allgemeine VWvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 09.02.2000
→ Fachgespräch gemäß Ziff. 12.2.2
 - keine einheitlichen Ausführungshinweise
 - keine Regelung der nicht gewerbsmäßigen Tätigkeit (Vereine e.V.)
 - kein anerkannter Ausbildungsberuf „Hundetrainer/in“
 - keine anerkannte Berufsbezeichnung „Hundetrainer/in“
 - keine einheitlichen fachlichen Ausbildungs- und Schulungsunterlagen inkl. Prüfung
 - keine einheitliche fachliche Tätigkeit als Hundetrainer/in →



Einleitung

Bällchenwerfer

die Ewig gestrigen

Hardliner (Aversiven)

Wattebäuschler

Rudelführer (Alphas)

Non verbalen

Leinenrucker

Wolfsfraktion

Keksfraktion

Die Naturnahen

... und viele andere ...



Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Genehmigung nach §11 (1) Nr. 8f TierSchG
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Sachkundenachweise (fachbezogene Tätigkeiten und Fortbildungen)
- weitere Informationen z.B. über
 - Mitarbeiter/innen
 - mobil oder stationär (Betriebsgelände?)
 - Tätigkeitsbereiche
 - Tätigkeitsbeginn
 - zusätzliche erlaubnispflichtige Tätigkeiten (z.B. gewerbsmäßiges Halten von Tieren)



Erforderliche Unterlagen - Tätigkeitsbereiche

Tätigkeitsbereiche:

- Einzel - Gruppentraining
 - Welpe/Junghunde – adult
 - Hundesport (Agility, Flyball, Mantrailing, Obedience, sonstiges)
 - Vorbereitung/Abnahme von Prüfungen (Begleithunde-, jagdliche Prüfungen, sonstiges)
 - spezielle Ausbildungszwecke (Assistenz-, Therapie-, Rettungs-, Jagdhunde, sonstiges)
 - weitere Ausbildungsangebote/Schwerpunkte
- Prüfung der vorliegenden Sachkundenachweise (ggf. Konzept einreichen)



Erforderliche Unterlagen - Sachkundenachweise

Sachkundenachweise (in Theorie & Praxis):

- einzelfallbezogene Prüfung
- Würdigung aller Aspekte, die zur Sachkunde der verantwortlichen Person beitragen → Ziff. **12.2.2.2. und 12.2.2.4 AVV** zur Durchführung des TSchG → fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten
 - abgeschlossene staatlich anerkannte oder sonstige Aus- oder Weiterbildung (IHK: Hundefachwirt)
 - bisheriger beruflicher oder sonstiger Umgang mit Tieren
 - verantwortliche Person ist als geeignet bekannt oder
 - Absolvierung eines Fachgespräches vor einer anderen Behörde vor < 10 Jahren *und* keine Bedenken seitens der zuständigen Behörde
 - Nachweis durch Ablegen einer von der jeweiligen obersten Landesbehörde als gleichwertig angesehenen Sachkundeprüfung eines Verbandes
- Beschluss des VG Lüneburg vom 10.12.2014 (Az.: 6 A 414/14): die Annahme, dass der Sachkundenachweis nur durch Vorlage ausgewählter Zertifizierungen erbracht werde, ist ermessensfehlerhaft



Erforderliche Unterlagen - Sachkundenachweise

Beurteilung von:

- Ausbildungsdauer
 - Lehrgangsinhalte (mit Zeitangaben)
 - Referenten (Anzahl, fachliche Qualifikation)
 - Prüfung? (Ablauf, Prüfungsinhalte und –unterlagen, Ergebnis)
 - Abschlusszeugnis (Datum, Bezeichnung, Unterschrift und Qualifikation der Prüfer)
- fachliche Beurteilung als (amts)tierärztliche Aufgabe
- ein Fachgespräch ersetzt keine fehlenden Sachkundenachweise



Erforderliche Unterlagen - Sachkundenachweise

Übersicht Theorie:

Datum	Lehrgangsinhalte	Zeitdauer	Referent Qualifikation	Prüfung Zertifikat	Anmerkung

Übersicht Praxis:

Datum	Arbeitsstelle & Tätigkeitsbereiche	Zeitdauer	Ausbilder Qualifikation	Prüfung Zertifikat	Anmerkung



Erforderliche Unterlagen - Hauptmängel

- fehlende bzw. nicht nachvollziehbare Unterlagen
- fehlende bzw. nicht nachvollziehbarer Qualifikationen
- fehlende bzw. nicht nachvollziehbare Prüfungen
- identische bzw. nicht unabhängige Personen (Ausbildung und Prüfung)



Fachgespräch - Organisation und Ablauf

- i.d.R. theoretische, nicht jedoch erforderliche praktische Kenntnisse & Fähigkeiten → „verkürztes“ Fachgespräch
- Organisation des praktischen FG:
 - Kommunikation mit Antragsteller/in (Ablauf, Fragen, Equipment)
 - Trainingsgelände (eingezäunt)
 - „passende“ Hund-Halter-Teams (inkl. Impfpässe, Versicherung)
 - ggf. Beteiligung sachverständiger Personen
- Fachliche Beurteilung der beantragten zukünftigen Tätigkeiten i.R. eines einzelfallbezogenen praktischen Hundetrainings mit anschließender mündlicher Erläuterung der jeweiligen Trainingsschritte
- objektive, nachvollziehbare und gerichtsfeste Dokumentation



Fachgespräch - Organisation und Ablauf

insbesondere achten auf:

- Umsetzen der wissenschaftlich bestätigten Lerntheorie
- individuelle Trainingskonzepte
- nachvollziehbare Trainingsschritte
- Lernziele
- Erkennen von Schlüsselreizen
- Erkennen von Stress-Symptomatik und Lernblockaden
- fachlich korrekter Einsatz von Hilfsmittel
- Anleitungen gegenüber HHT
- Eignung des Betriebsgeländes



Fachgespräch - Videoaufnahmen

Videoaufnahmen

Rechtliche Grundlagen:

- DS-GVO
- HDSIG (Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz)
- Bereichsspezifische Regelungen (z.B. BMG, SGB, HSchG)

Grundsatz: Verbot bei der Verarbeitung von

- *Personenbezogenen* Daten: Name, Geburtsdatum Anschrift, KFZ-KZ → Erlaubnisvorbehalt durch Gesetz oder Einwilligung (Art. 6 DS-GVO)
- *besonderen* personenbezogenen Daten: Nationalität, Religion, Gesundheit, Sexualität → Ausnahmen über Art. 9 DS-GVO und §20 HDSIG



Fachgespräch - Videoaufnahmen

gemäß DS-GVO: **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt**

→ Art. 6 DS-GVO „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“ mit folgenden Kriterien:

1. Wahrung berechtigter Interessen (rechtmäßig, klar formuliert und nicht rein spekulativ)
2. Erforderlichkeit (Zweckerreichung)
3. Interessensabwägung (gilt nicht für die Aufzeichnung von Personen)
4. Schriftliche Einwilligung (vor Beginn der Aufzeichnungen)



Fachgespräch - Videoaufnahmen

- kein Vorliegen von Personendaten der Hund-Halter-Teams
- keine Personenaufnahmen (bzw. Unkenntlichmachung)

→ fachliche, einzelfallbezogene, objektive, nachvollziehbare und gerichtsfeste Dokumentation i.R. der Antragstellung eines **tierschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens** (Erlaubnisvorbehalt)



Fachgespräch - Niederschrift

Durchführung eines praktisch-mündlichen Fachgespräches i.R. des Erlaubnisverfahrens nach §11 Abs. 1 Nr. 8f TierSchG für eine gewerbsmäßige Hundeausbildung und -anleitung

- Antragsteller/in: _____
- Antrag vom: _____
- konkretisierende Antragsangaben (Tätigkeitsbereiche): _____
- Tag, Ort und Dauer: _____
- erfolgt durch: _____
- Sachkundenachweise (s. Akte; tabellenartige Übersicht)
 - vorgelegte Zertifikate: _____
 - vorgelegte Prüfungsprotokolle: _____



Fachgespräch - Niederschrift

- eingesetzte Hunde
 - Name, Rasse, Geburtsdatum, Anmerkungen
 - Impfpässe
- Inhalte des praktischen Fachgespräches (Uhrzeit von – bis)
 - Gruppentraining: Hunde mit Trainingsinhalten (z.B. Leinenführigkeit, Sitz, Platz ...)
 - Einzeltraining: Hunde mit individuellen Trainingsschritten (Problemdarstellung)
- Inhalte des mündlichen Fachgespräches (Uhrzeit von – bis)
 - Nachbesprechung des praktischen Trainings
 - weitere praxisbezogene Themenbereiche
- Zusammenfassung festgestellter Mängel
- Fazit zu einer Erlaubniserteilung, Formulierung und Begründung von fachlichen Auflagen → Weiterleitung an Vw-Abteilung zur Fertigstellung des Erlaubnisbescheides



Nebenbestimmungen – Auflagen und Urteil

Auflagen:

- einzelfallbezogen
- konkret und klar verständlich
- hinreichend bestimmt
- Verhältnismäßig

Gruppengröße für das Hundetraining beim Einsatz sog. „Kopfhalfter“(VwG DA; 5 K 456/16. DA)

- bei einem Hund mit Kopfhalfter: max. 6 Hund-Halter Gespanne
- bei zwei oder mehr Hunden mit Kopfhalfter: max. 4 Hund-Halter Gespanne



Fazit

- Aktualisierung der AVV zur Durchführung des TierSchG
- anerkannte Berufsbezeichnung „Hundetrainer/in“
- anerkannter Ausbildungsberuf „Hundetrainer/in“
- anerkannte wiss. basierte Ausbildungsinhalte und Schulungsunterlagen
- standardisierte und unabhängige Prüfungen
- einheitliche und nachvollziehbare „Zertifikate“
- ausreichende und unabhängige SV
- bildliche Dokumentation von Fachgesprächen
- Regelung nicht gewerbsmäßiger Tätigkeiten



Kontaktdaten

Dr. Christa Wilczek

Büro EB
Kreistierschutzbeauftragte

Tel.: 06151 881 1503

E-Mail: c.wilczek@ladadi.de
KreisTierschutzBeauftragte@ladadi.de